

Unterschriftsbogen
für den Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens
Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!



Gegenstand

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Mit der Änderung des Schulgesetzes soll **erstmalig verbindlich geregelt** werden, **wie viele Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** einzusetzen sind, um an den Schulen erfolgreich arbeiten zu können. Dafür werden für die allgemeinbildenden Schulen **konkrete Personalschlüssel** festgelegt. In direkter Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl von Schülerinnen und Schülern wird daraus der Gesamtbedarf berechnet. Dieser ist künftig Grundlage und **Maßstab des staatlichen Handelns zur Personalausstattung, auf die die Schulen einen Anspruch haben**. Für die berufsbildenden Schulen wird auf Grund ihrer Komplexität dem Bildungsministerium eine Verordnungsermächtigung erteilt. Die neuen Personalschlüssel für die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für die dauerhafte **Rücknahme der** seit 2013/2014 vorgenommenen **Bedarfskürzungen**. Zusätzlich wurde ein angemessener **Mehrbedarf für gestiegene Anforderungen** sowie eine **Reserve bei der Unterrichtsversorgung (105%)** berücksichtigt. Der so ermittelte Bedarf liegt **mehr als 1.000 Vollzeitlehrkräfte (+9%)** über den Planungen des Schuljahres 2018/19. Darüber hinaus sollen an den Grundschulen für die verlässliche Öffnungszeit und an den Förderschulen für pädagogische sowie therapeutische Aufgaben wieder **ausreichend pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zur Verfügung stehen. Außerdem wird die Zahl der **Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mehr als verdoppelt**, um so den Einsatz an allen Schulen zu ermöglichen und an den Schwerpunktschulen zu verstärken.

Vertrauenspersonen:	3. Thomas Jaeger
1. Eva Gerth	4. Annette Kirstein
2. Michael Jacob	5. Matthias Rose

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diesen Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens. Mir wurde bei der Unterzeichnung Gelegenheit gegeben, den vollständigen Gesetzentwurf nebst Begründung einzusehen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich am Tage der Unterzeichnung beteiligungsberechtigt bin. Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben und nicht infolge Richterspruchs oder Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers nach § 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die nachfolgenden Angaben sind vollständig und deutlich lesbar einzutragen.

Beteiligungsberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum der Unterschriftsleistung	persönliche und handschriftliche Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					